Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 53 (1978)

Heft: 10

Artikel: Wesen und Arbeit des Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages

Autor: Schauer, Hartmut

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-706569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wesen und Arbeit des Wehrbeauftragten des deutschen Bundestages

Hartmut Schauer, Dettelbach (BRD)

Einige spektakuläre Ereignisse um den «Geist der Truppe» der deutschen Bundeswehr haben in jüngster Zeit Schlagzeilen gemacht. Das teilweise unheilvolle Erbe aus der Zeit des Dritten Reiches wirft noch immer seine Schatten über die westdeutschen Streitkräfte. Oberster Auftrag des Wehrbeauftragten ist das Bemühen um die Verwirklichung demokratischer Prinzipien in der Armee.

Allgemeines

Nach dem Vorbild des schwedischen «Ombudsmanns» ordnet das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Wehrbeauftragten als unmittelbar dem Bundestagspräsidenten unterstehendes Hilfsorgan ein. Falls er nicht auf Weisung dieser Institution tätig wird, muss er dann eingreifen, wenn Grundrechte der Soldaten oder der Inneren Führung verletzt sind. Daneben hat er sich auch mit Fragen der Bewaffnung, Verteidigungspolitik und des Haushaltswesens zu befassen. Auch Probleme des Wehrersatzes und des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer gehören hierzu. In ihren Grundrechten sich verletzt fühlende Soldaten haben das Recht, sich jederzeit an den Beauftragten zu wenden; dieser darf unangemeldet die Truppe zur Information besuchen. Weisungsbefugnis gegenüber dieser besteht nicht, Missstände werden nur angezeigt und den zuständigen Stellen zur weiteren Erledigung übergeben.

Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten

Anhand der grundlegenden Thesen aus dem Jahresbericht 1977 soll gleichzeitig die allgemeine Problematik dieser Institution erläutert und auf aktuelle Fragen dieses Bereiches eingegangen werden. Zusammenfassend zeigt sich die immer grösser werdende Gefahr der Zurückverdrängung des Menschen hinter die Technik, die ebenso im zivilen Bereich existiert. Besonders aber in einer auf den Grundsätzen von Befehl und Gehorsam basierenden Gemeinschaft – wie es besonders Soldaten sind – wirkt sich ein Mangel an sinnvoller Menschenführung besonders ungünstig aus.

Noch immer versuchen Menschen, ohne sich der Vielzahl misslungener Beispiele der Geschichte zu erinnern, mit Reglementierungen die absolute Perfektion zu erreichen, ein Versuch, der mit Schlagworten wie «Leistungsprinzip» und dergleichen umschrieben ist. Dass alle diese Bemühungen zum Scheitern verurteilt sind, wird in vielen Bereichen nicht erkannt.

Die Wahrung der Grundrechte des Soldaten, insbesondere das der Würde des Menschen, unterliegt der besonderen Beachtung des Wehrbeauftragten. Hierzu gibt es immer wieder – jedoch insgesamt gesehen wenige – Fehlhandlungen von Vorgesetzten. Differenzen entstehen sehr leicht bei der Verwirklichung des Rechtes der freien Meinungsäusserung, besonders bei Aktivitäten von Berufsorganisationen und politischen Gruppierungen. Einen Schwerpunkt bildet der Komplex der Inneren Führung mit dem Teilbereich Politische Bildung. Hierbei soll der Soldat angeregt werden, aktiv politisch sich zu engagieren und mitverantwortlich für die Verfassung des Staates einzutreten. Die Praxis weist hierzu einige Mängel auf: Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbilder aus diesem Sachkomplex sind sehr oft unzureichend, Einheitsführer erhalten oftmals nicht die erforderliche Unterstützung des Vorgesetzten, entsprechende Unterrichte fallen sehr oft aus oder wurden auf ungünstige Zeitpunkte gelegt. Um diese Mängel abzustellen, sollen die Ausbildung der Ausbilder verbessert und moderne Unterrichtstechnologien verwendet werden. Ein weiterer Punkt ist die richtig verstandene Traditionspflege, deren Verwirklichung oftmals zu Widersprüchen führt. Ort der Begegnung und Weitergabe grundsätzlichen Wissens aus dem Bereiche der Menschenführung ist die Schule der Bundeswehr für Innere Führung. Deren Zielvorstellungen lassen sich in vielen Fällen nicht verwirklichen, da die Truppe oftmals Führer und Unterführer nicht freistellt, der Besuch der Schule laufbahnmässig nicht vorgeschrieben ist, die räumliche Kapazität nicht genügt und die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichem Stab und Militärs unbefriedigend ist. Künftig ist vorgesehen, die Schule auszubauen und dem Gedankengut der Inneren Führung wesentlich grössere Beachtung entgegenzubringen. Ein besonderes Problem bilden die Hochschulen der Bundeswehr, an denen künftige Offiziere eine wissenschaftliche Ausbildung zu absolvieren haben. Gerade an diesen «Stätten des Geistes» kam es in den zurückliegenden Monaten zu den *schwerwiegendsten* Zwischenfällen; erinnert werden soll in diesem Zusammenhang lediglich an die symbolische Judenverbrennung an der Münchner Bundeswehrhochschule, eine unqualifizierte «Leistung» zukünftiger Führer. Der fünfzehnmonatige Vorlauf zum Studium ist zu kurz, um dem zukünftigen Offizier ausreichende Kenntnisse im Bereiche der militärischen Menschenführung in Verbindung mit dem Erwerb entsprechender pädagogischer

SCHWEIZER SOLDAT

Abonnements-Bestellschein

☐ Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.—

☐ Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: Vorname:

Strasse/Nr.: PLZ/Ort:

Der Besteller:

Name: Vorname:

Strasse/Nr.: PLZ/Ort:

Einsenden an: **Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa**

Grundlagen zu vermitteln. Aber auch Anleiteelemente und Berufsfeldbezug der Fachinhalte des Studiums erleben nicht ihre Verwirklichung in der geplanten Form. Auch im Bereiche der Offiziersausbildung erkennt der Wehrbeauftragte den Trend zum reinen Spezialistentum ohne die notwendigen gesellschaftlichen Bezüge. Die unbefriedigende politische Bildungsarbeit in der Truppe gipfelt zwangsläufig in einer ungenügenden Persönlichkeitsbildung des Offiziers mit allen tatsächlichen und möglichen negativen Folgen. Als mit erheblichen dienstlichen Belastungen des Führerkaders und vor allem des Funktionspersonals wäre die Verwirklichung des Heeresmodells 4, das zwischenzeitlich abgeblasen wurde, anzusehen gewesen. Mindestens 10 000 Soldaten – und damit viele Familien – wären erneut versetzt worden, eine Reihe von Umschulungsmassnahmen in andere Tätigkeitsfelder notwendig geworden. Die geringen Dienststärken der Kompanien hätten übermässige Belastungen des einzelnen und mangelnde Präsenz der Einheit mitgebracht. Die in Einzelfällen festgestellte fehlende Vorschriftentreue der Vorgesetzten wird sich, da ja auch Soldaten «nur Menschen» sind, nie völlig ausschliessen lassen. Andererseits fühlen diese sich des öfteren durch «schwierige» Soldaten stark beansprucht und häufig allein gelassen. Mehrere örtliche Unfälle im Wachdienst veranlassten den Wehrbeauftragten, auf die besondere Bedeutung dieses allgemein unbeliebten, aber so wichtigen Dienstes hinzuweisen. Ebenfalls wird er in Fragen der Anwendung und Auslegung des Disziplinarrechts tätig. Mannigfaltige Personalangelegenheiten bilden ein weiteres Tätigkeitsfeld der Institution des Bundestages: Wehrpflichtigenprobleme, Laufbahngestaltung für Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten, Versetzungen, Zulagen und Fürsorgeangelegenheiten zählen neben vielen anderen Teilgebieten dazu. In diesen oftmals recht schwierigen Fällen erteilt der Beauftragte Rat, vermittelt oder kritisiert er. Kritisiert wurde vor allem die Beschwerdesachbearbeitung durch die Einheiten, die oftmals rechtliche und Formfehler aufweist, im allgemeinen aber zu schleppend durchgeführt wird. Die ständige Zunahme von Beschwerden und der zu lange Verfahrensablauf haben zur Folge, dass in der Wehrbeschwerdeordnung festgelegte grundsätzliche Rechte der Soldaten nicht immer rechtzeitig verwirklicht werden.

Einen Überblick über die Vielzahl der zu bearbeitenden Fälle sollen nachfolgende Zeilen geben: Insgesamt wanderten im Jahr 1977 6753 Eingaben über die Schreibtische der Bonner Stelle. Abschliessende Bearbeitung erfuhren 6708 Vorgänge. Die Bearbeitung machte insgesamt 39 093 Prüfungsersuchen, Rückfragen, Gegenvorstellungen, Abschlussschreiben und Akteneinsichten erforderlich. Dabei erwiesen sich 1403 Beschwerden als erfolgreich, 2867 fanden Ablehnung und 349 zeigten zumindest teilweisen Erfolg. Reine Vermittlungsvorhaben, die wegen der Art der Eingabe ohne Ergebnis blieben, belaufen sich auf 2089. Ausgelöst wurden hierdurch 9 Strafverfahren, 11 disziplinargerichtliche Verfahren, 36 einfache Disziplinarmassnahmen, 131 erzieherische Massnahmen, 420 Belehrungen, 30 Änderungen von Vorschriften und 243 Massnahmen im Bereich der Fürsorge.

Trotz aller dieser letzthin zum Wohle des einzelnen Soldaten geleisteten erfolgreichen Arbeit zeigt sich der Wehrbeauftragte Karl Wilhelm Berkhan keineswegs zufrieden; und das darf er in seiner Rolle auch nicht sein. Er moniert die schleppende Praktizierung der Grundsätze der Inneren Führung mit allen ihren negativen Folgen auf den einzelnen Soldaten und letzthin auch auf Schlag- und Kampfkraft der Truppe. Die Unterstützung durch das Fachministerium könnte sich der Beauftragte besser vorstellen, da er als Hilfsorgan des Parlamentes dieselbe Aufmerksamkeit für sich verlangen kann, wie sie dem Parlament entgegengebracht wird. Mager ist auch das Engagement des Bundestages und des Verteidigungsausschusses: Sie erteilten von sich aus keine Weisungen zur Prüfung von Vorgängen. Lediglich letzterer befasste sich mit 26 an ihn herangetragenen Eingaben.

Es ist offensichtlich, dass ein stehendes Heer von einer halben Million Soldaten mit einer Vielzahl von Problemen menschlicher Natur konfrontiert wird. Hierbei regulierend und vermittelnd einzugreifen, ist dem Wehrbeauftragten trotz grossen Schwierigkeiten auch im Jahr 1977 wiederum gelungen. Es ist Pflicht aller gerecht und weitblickend denkender Bürger eines demokratischen Staates, diese schwere Aufgabe – zumindest moralisch – zu unterstützen.

Am 10. Tag bei der Train RS 218

Fourier Eugen Egli, Bern

Die von Oberst i Gst Amstutz kommandierte Tr RS 218 auf der St. Luzisteig befand sich zur Zeit unseres Besuches in der zweiten Ausbildungswoche. Ein erster Eindruck ergab – so der Kdt der Tr RS 218 –, dass in die Schule alles anständige, aufgeweckte Leute mit positiver Einstellung eingerückt waren. Erfahrungsgemäss ist der Anteil an Studenten und Lehrern (etwa 5 bis 8 Prozent der Rekruten) in der Sommer-Schule immer etwas höher als im Frühling. Trotzdem sind von den 167 auf der St. Luzisteig die RS absolvierenden Rekruten deren 67 Landwirt von Beruf. Den Umgang mit Pferden kennen aber etwa 50 Prozent der angehenden Soldaten von Haus aus.

Bereits werden erste Kontakte zum Pferd hergestellt. Vor den neuen Stallungen wird zuerst «trocken» gesattelt, d. h., die Bastsättel werden auf Holzböcke gelegt, bevor man dasselbe am Pferd vornehmen darf. Viel Gewicht wird jetzt aufs Detail gelegt, und manchem wird der «Riemlitürk» ewig im Blut bleiben. Das erstmalige Satteln der Pferde bedeutet bereits einen kleinen Höhepunkt, und voller Stolz werden sie dem Zugführer präsentiert. Der gestrenge Leutnant findet aber immer und immer wieder Fehler, bis es dann plötzlich doch noch klappt. Das Satteln will von der Pike auf gelernt sein, denn hier gibt es kein Larifari. Jede Nachlässigkeit – und wenn sie noch so klein ist – wird sich auf dem Marsch negativ auswirken. Böse Verletzungen des Tiers werden die Folge sein.

Am nächsten Posten, welcher das Thema «Pferdepflege» behandelt, wird mit dem Pferdeputzzeug eine Auslegeordnung erstellt, genau wie es in der RS sein soll. Anschliessend werden die Tiere unter kundiger Leitung gepflegt. – An einer Böschung werden den jungen Rekruten die Einrückungsarbeiten im Pferdebiwak erläutert. Die Reinigung der Hufe ist eine wichtige Arbeit und muss ernst genommen werden, bedeutet sie doch nach anstrengendem Marsch dasselbe wie für den Menschen das entspannende Fussbad. – Auf der Wiese werden Gewehrmanipulationen und Stellungswechsel bis ins Unendliche geübt. Das Ziel, dass die Griffe auch noch im Schlaf ausgeführt werden